

Aufhebung Sperrpflicht Waschmaschinen

Der Verwaltungsrat der Dorfkorporation Wolfertswil hat beschlossen, dass die Waschmaschinen und Wäschetrockner ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr der Sperrpflicht unterliegen.

Es erfolgt keine allgemeine Entsperrung der Geräte durch die DKW.

Wer also seine Geräte entsperren will, kann seinen Elektroinstallateur mit der Aufhebung der Sperre beauftragen. Die Kosten der Aufhebung sind durch den Kunden zu tragen.

Wir wünschen allen unseren Kunden eine besinnliche Weihnachtszeit und ein erfolgreiches und vor allem mit Gesundheit gesegnetes neues Jahr.

Wolfertswil im Dezember 2020

Der Verwaltungsrat